



Lessingstraße 20; 08058 Zwickau; Tel.: 0375 / 303 54 97; Fax: 0375 / 272 16 39; E-Mail: info@teamwork-zwickau.de

Auftrag zur Personalvermittlung

Zwischen

und

Team Work Zwickau - Personalvermittlung
Lessingstraße 20

(Firma, Ansprechpartner)

08058 Zwickau

(Straße / Hausnummer)

(PLZ / Ort)

Telefon, Fax

- nachfolgend Auftragnehmer genannt -

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

Wir bedanken uns für den Auftrag und möchten Ihnen folgendes Angebot gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB siehe umseitig) unterbreiten.

Wir übernehmen in Ihrem Auftrag:

- Erstellen von Stellenbeschreibungen sowie Anforderungsprofilen
- Veröffentlichung von Stellenanzeigen
- Annahme und Sichtung eingehender Bewerbungen
- Vorauswahl und Auswertung der Bewerbungsunterlagen, ggf. Nachforderung fehlender Unterlagen
- Bearbeiten der Bewerberkorrespondenz (Eingangsbestätigung, Zwischenbescheide, Absagen)
- Telefoninterviews sowie persönliche Bewerbergespräche mit ausgewählten Kandidaten
- Aufbereitung der Unterlagen und Weiterleitung an den Auftraggeber
- Organisierung und Terminierung der Vorstellungsgespräche geeigneter Kandidaten

Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung von Mitarbeitern in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf Honorarbasis

Unser Honoraranspruch ist ausnahmslos erfolgsabhängig. Das vereinbarte Vermittlungshonorar des Auftraggebers an Teamwork Zwickau beträgt ein 2000,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und entsteht bei Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses mit einem von Teamwork Zwickau vorgeschlagenen Kandidaten.

Die erste Zahlung in Höhe von 50/100 ist zahlbar nach 6 wöchiger Beschäftigungsdauer, die zweite Zahlung nach 6 monatiger Beschäftigungsdauer.

Mit Ihrer Unterschrift und dem Firmenstempel bestätigen Sie diese Vereinbarung sowie den Erhalt unserer AGB (siehe umseitig).

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel Teamwork Zwickau

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel Auftraggeber

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

- (1) Teamwork Zwickau verpflichtet sich, jeden Auftrag gewissenhaft und sorgfältig zu erfüllen.
- (2) Der Auftraggeber erklärt sich bereit, alle für einen Auftrag erforderlichen Unterlagen oder Daten zur Verfügung zu stellen oder zu ermöglichen, dass diese von Teamwork Zwickau erstellt werden können. Dies gilt vor allem für Unterlagen, die bei einer Mitwirkung an einer Personalbeschaffung benötigt werden, wie die Abfassung einer Stellenbeschreibung und die Ermittlung eines Anforderungsprofils.
- (3) Teamwork Zwickau versichert, alle im Rahmen des Auftrages erhaltenen Daten und Informationen vertraulich zu behandeln.
- (4) Die Bewerberunterlagen, die der Auftraggeber von Teamwork Zwickau erhält, bleiben Eigentum von Teamwork Zwickau. Alle Bewerberunterlagen sind streng vertraulich zu behandeln und bei Nichteinstellung des Bewerbers unverzüglich an Teamwork Zwickau zurück zu geben oder zu vernichten. Eine Weitergabe an Dritte sowie das Erstellen von Kopien für den eigenen Gebrauch ist nicht erlaubt. Die Erhebung, Speicherung und Verwendung von personenbezogenen Daten ist nur insoweit erlaubt, wie es für diesen Vermittlungsprozess erforderlich ist.

§2 Honorar

- (1) Der Honoraranspruch besteht, wenn ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen und von Teamwork Zwickau vorgeschlagenen Bewerbern zustande gekommen ist.
- (2) Alle nachgenannten Honorarbeträge werden sofort ohne Abzug fällig und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 2.1. Vermittlung

Das Vermittlungshonorar der vermittelten Person ist vertraglich vereinbart.

§ 2.2. Sonderleistungen

Reisekosten der Bewerber werden als Sonderleistungen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

§ 2.3. Anzeigengestützte Personalsuche in Printmedien

Bei der anzeigengestützten Personalsuche in Printmedien wird der Leistungsumfang vor Auftragserteilung gemeinsam von Teamwork Zwickau und dem Auftraggeber individuell definiert und nach der Durchführung entsprechend der getroffenen Vereinbarung berechnet.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind nach Erhalt sofort und zur Zahlung ohne Abzug fällig. Auf alle Beträge wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

§ 4 Kündigung

Der Vermittlungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit, ohne Einhaltung von Fristen schriftlich gekündigt werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zwickau im Freistaat Sachsen.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine dadurch entstehende Lücke durch eine gemeinsam gewollte Regelung auszufüllen.
- (4) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.